

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Kleinste Zeitung des Bezirkes

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 2 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 2. Gemeindevorstands-Konto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die sechsstelligen Nummern 1/2 Pf., ausserhalb der Amtsbezirke 3/4 Pf., im amtlichen Teil (ausser Behörden) die Stelle 1/2 Pf. — Einzelblätter und Reklamen 1/3 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 241

Sonnabend den 14. Oktober 1922

88. Jahrgang

## Urwahlen für die Gewerbekammer.

Für die verordnungsgemäß vorzunehmenden Wahlen für die Gewerbekammer zu Dresden sind aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde zwei Wahlbezirke zu bilden, von denen der eine als 12. Wahlabteilung die Amtsgerichtsbezirke Altenberg, Lauenstein und Frauenstein, der andere als 13. Wahlabteilung den Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde umfaßt.

Für jede Wahlabteilung sind zwei Wahlmänner und zwar je ein Wahlmann von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Handwerkern und je ein Wahlmann von den wahlberechtigten Nichthandwerkern zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt  
Dienstag den 24. Oktober 1922  
von nachm. 4 bis abends 6 Uhr

für die 12. Wahlabteilung und zwar für die Orte Altenberg, Bärenburg, Wärenfels, Dönschten, Falkenhain, Hirschsprung, Rehfeld-Jounhaus und Schellerbau:

im Hotel zur Post in Altenberg;  
für die Orte Geising, Georgenfeld und Zinnwald:  
im Gasthofe „Stadt Dresden“ in Geising;

für die Orte Stadt Wärenstein, Lauenstein, Dorf Wärenstein, Börnchen b. L., Wörnersdorf, Weitenau mit Walddörschen, Fürstenaue mit Gotschütz und Mügglitz, Fürstenaue mit Rudolphsdorf, Hengersbach, Liebenau mit Kleinliebenau, Löwenhain, Dölsgrund und Waltersdorf:  
im Hotel „Goldener Löwe“ in Lauenstein;

für die Orte Glashütte, Werthelsdorf, Dittersdorf mit Rückenbain, Neudörfel und Döbra:  
im Bahnhof in Glashütte;

für die 13. Wahlabteilung (Amtsgerichtsbezirk Dippoldiswalde):  
im Fremdenhof „Stadt Dresden“ in Dippoldiswalde.

Stimmberechtigt für die Wahlen zur Gewerbekammer sind alle nach den §§ 8 bis 10 des die Handels- und Gewerbekammern betr. Gesetzes vom 4. August 1900 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1900, Seite 865 folgende — vgl. dritte Abänderung hierzu vom 15. 7. 1922, Sächs. Ges. Bl. Nr. 23 S. 248 flgde. —) wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden deren Leiter oder ein von der zuständigen Behörde bestimmter Bevollmächtigter, für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirke gehört, ihr Inhaber oder ein besonders bestellter Bevollmächtigter und für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, ihre gesetzlichen Vertreter.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind die im § 11 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Personen. Wählbar sind alle wahlberechtigten männlichen Personen und gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Die Wähler haben sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. H 31 V.O.  
Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 12. Okt. 1922.

## Verordnung über die öffentliche Brotverforgung.

Nach der auf Grund des § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 erlassenen Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922 sind mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab nicht versorgungsberechtigte Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht festgestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die allein stehende Person 30 000 M., für den Haushaltungsoorstand 30 000 M., zuzüglich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen übersteigen hat. Das gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Sätze übersteigen hat.

Wer nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr 1922/23 das Vierfache des Einkommens nach Abs. 1 nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

Von diesem Zeitpunkt ab tritt die öffentliche Brotversorgung nur auf Antrag ein. Dieser wird mit dem Abholen

der Brotmarken auf dem Gemeindeamt (in Dippoldiswalde bei dem Stadtrat) als gestellt erachtet.

Die Antragsteller sind auf Erfordern verpflichtet, den Nachweis ihrer Berechtigung im Sinne der Reichsverordnung zu führen.

Wer, ohne versorgungsberechtigt zu sein, die Versorgung in Anspruch nimmt und dieser Versorgung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Dippoldiswalde, am 12. Oktober 1922.

Kommunalverband Dippoldiswalde.

## Brotpreise.

Infolge der weiteren Steigerung der Gesteuerungskosten bei den Bäckern (Kohlenpreise, Löhne etc.) macht sich mit Wirkung vom 16. ds. Mts. ab, soweit über die Brotmarken der Reihe C schon vorher beliefert werden, von der Belieferung ab, eine Erhöhung

1. des Brotpreises:  
auf 10 M. für das Pfund und  
auf 38 M. für ein Brot von 1900 g
2. des Preises für Weizengebäck:  
90 g (Semmel) auf 2,50 M.

notwendig.  
Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.  
Dippoldiswalde, am 11. Oktober 1922.

Der Kommunalverband.

## Mittwoch, den 18. Oktober vormittags 11 Uhr öffentliche Bezirksauschusssitzung im amtsauptmannschaftlichen Sitzungssaale.

## Betr. Vorschüsse auf laufende Teuerungszuschüsse.

Die in der Bekanntmachung des Bezirksamts vom 22. 9. 1922 festgesetzte Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorschüsse aus laufenden Teuerungszuschüssen wird bis zum 25. Oktober 1922 verlängert. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. An der Ende März 1923 endigenden Tilgungsfrist wird hierdurch nichts geändert.  
Bezirksamt für Kriegerfürsorge Dippoldiswalde,  
358 Kf. I.  
am 11. Oktober 1922.

## Veriliches und Sämtliches

Dippoldiswalde. In den 70 Jahren ihres Bestehens hat die Kinderbewahranstalt unendlichen Segen gestiftet, die Kleinen behütet, während die Eltern der Arbeit nachgingen, sie in mancherlei unterrichtet, zur Arbeit angehalten oder zu frohem Spiel vereint. Wie alle diese Anstalten und Einrichtungen hat sie aber in der heutigen barten Zeit schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Die Ausgaben — die Kinder werden ja teilweise auch dort verpflegt — sind gar so groß geworden, die Einnahmen sind verhältnismäßig gering. Um Mittel zu weiteren Bestehen heranzuschaffen, um aber auch einmal zu zeigen, was die Kleinen in der Anstalt tun und lernen, war vom Frauenverein, dem Beschützer der Kinderbewahranstalt, ein Aufführungsabend im Reichstronensaal veranstaltet worden. Und der Ruf war nicht vergebens erklingen. Der Saal war vollbesetzt und auch auf der Galerie hatten viele Platz genommen. In seinen Begrüßungsworten verließ Sup. Michael die Kinderbewahranstalt mit einem Wilschen, das im Vorhergehen blüht und stille Missionsarbeit tut. Er wies darauf hin, daß nur die Not die Anstalt gezwungen habe, an die Öffentlichkeit zu treten, daß aber doch alles unternommen werden müsse, sie über die schweren Jahre hinwegzubringen im Interesse unserer Kleinen, unseres höchsten Gutes. Dann aber begannen die Kleinen ihr Programm. Und sei es nun, ob sie Gedichte herfassten, das reizende Begrüßungsgedicht, das nette Gedichtchen vom Häschen oder die Gedichte von des Landmanns Arbeit, oder sei es, daß sie mehrstimmige Lieder vortrugen, kleine Volksspiele aufführten, immer waren sie ganz bei der Sache. Da gab's kein Stedenbleiben, kein Umwerfen beim Gesang, keine falsche Stellung. Sie hatten alle gut gelernt, sie wußten, wo sie hingehörten und zeigten kein bißchen Kompensiererei. Aber welch unendliche Arbeit der Anstaltstante, Fräulein Friedrich, und ihrer Helferinnen, steht dahinter, wie viel Mühe mag gekostet haben, ehe die unruhige kleine Gesellschaft so weit war, stillzuhalten, wieviel Proben mögen nötig gewesen sein. Unterföhrt wurden die Kinder in ihrem Programm durch Fräulein Ruhfam, die, von ihrem Vater am Klavier begleitet, mit ihrer hellen Stimme verschiedene Lieder vortrug und durch Vorträge von Fräulein Börner und Herrn Böner auf Gitarre und Waldzitter, sowie Fräulein Börner liebliche Volkslieder mit klarer Stimme sang. Sup. Michael dankte allen, die sich um die Durchführung des Abends bemüht hatten, besonders aber doch Fräulein Friedrich, die sich so viel Arbeit gemacht und so viel unendliche Mühe hatte kosten lassen. 10 Jahre leiste sie nun bereits die Anstalt, so möge für sie das gute Gelingen dieses Abends eine nachträgliche Jubiläumsgabe für sie sein. Dem Wunsch, am Saalaustritt noch ein Scherlein in die zur Aufnahme bereit stehenden Teller einzulegen, wurde gern entsprochen, denn alle waren durch das Gebotene nicht nur befriedigt, die

Kleinen hatten ihre Zuhörer und Zuschauer ganz entzückt. So wird denn auch, fürs erste wenigstens, die Kinderbewahranstalt weiterbestehen und weiter segensreich wirken können. — Sollte, wie gesprochen wurde, das Programm nochmals wiederholt werden, wir glauben, ein gleich guter Besuch würde der Vorföhung sicher sein, die Kinder haben für ihre Anstalt eine ganz ausgezeichnete Reklame durch ihr Spiel usw. gemacht.

Ein öffentliches Konzert veranstaltet am kommenden Sonntag der Mandolinenkub in der Reichskrone, zu dem außer Vorträgen auf Mandoline, Gitarre und Laute im Chor, Duetten und Solis durch die Tanzkünstlerin Fräulein Gretel Jäckel aus Berlin auch rhythmische und Fantasiestücke dargeboten werden. Ein Inserat in dieser Nummer unterrichtet über das Nähere.

In einem der letzten Abende geriet beim Ueberfahren der Straße eine Dame zwischen zwei sich begegnende Radfahrer, kam zu Fall und brach den linken Arm.

Die Einreichungsfrist von Anträgen auf Vorschüsse aus laufenden Teuerungszuschüssen wird vom Bezirksamtsamt für Kriegerfürsorge bis zum 25. Oktober verlängert, worauf Interessenten hingewiesen seien (s. Bekanntmachung in heutiger Nummer).

Wahlrecht ist Wahlpflicht! Keine deutsche Frau und kein deutscher Mann darf veräumen, im Laufe dieser Woche die Wählerliste einzusehen, damit sie am 5. November mit dem Stimmzettel für eine Besserung der jetzigen Verhältnisse eintreten können.

Das Wirtschaftsministerium hat die Schlachtvieh- und Fleischbeschabgebühren neu geregelt. Diese Neuregelung, die im allgemeinen eine Verdoppelung der Gebühren vorsteht, ist am 3. Oktober in Kraft getreten.

Tagesordnung zur 13. Sitzung des Bezirksauschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 18. Oktober 1922 vormittags 11 Uhr im amtsauptmannschaftlichen Sitzungssaale. Öffentliche Sitzung: Maßnahmen der Amtshauptmannschaft zwecks Herabsetzung der Betriebsumlage in den hohen Lagen des Bezirkes aus Anlaß des ungünstigen Erntewetters.

— Brotpreiserhöhung, Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 11. 10. 22. — Kleinrentnerhilfe, Verordnung der Kreisamtsverwaltung Dresden vom 2. 10. 22. — 8. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Georgenfeld, Inschlag zur Grundwerbsteuer betr. — Steuerordnung der Stadt Frauenstein. — Nachträge zur Gemeindesteuerordnung und zwar 4. Nachtrag für Wittgensdorf, 4. Nachtrag für Reichenau, 5. Nachtrag für Wittgensdorf, 7. Nachtrag für Börnchen b. P. — 2. Nachtrag zum Ortsgesetz der Gemeinde Hänichen über die Entschädigung für auswärtige Dienstverrichtungen im Gemeindebedienst. — 1. Nachtrag zum Ortsgesetz der Gemeinde Dönschten über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Gemeindevorsteher sowie Tagelöhner und Reisekosten an Beauftragte der Gemeinde bei Verrichtungen außerhalb des Gemeindebezirkes. — Besuch der Gemeinde Hödenhof um Erlaubnis zur Aufnahme eines Darlehens von 500 000 M. beim Sparkassenverband Hintergersdorf zum Bau eines Vierfamilienhauses — 7. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Lauenstein.

— Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Gemeinde Johnsbad infolge Errichtung eines Krieger-Ehrenmals auf dem dem Pfarlehn Johnsbad gehörigen Flurstück Nr. 44 c des Flurbuchs und Bl. 47 des Grundbuchs für Johnsbad. — Neuerrichtung des Gehalts des Gemeindevorstandes zu Kleinbörnchen. — Besuch der Direktion des Fleischereisens Seminars zu Dresden (Aufbauschule) um Errichtung von Freistellen aus Bezirksmitteln. — Besuch des Fleischereisens Max Israel-Naundorf um Erlaubnis zum Betriebe des Gasthofesrealrechts sowie der persönlichen Befugnis zur Abhaltung von Singspielen pp. und zur Veranstaltung von öffentlichen Tanzmusik in dem Grundstücke Nr. 29 der Ortsliste für Naundorf (Zum Jägerhaus), Uebertragung.

— Besuch des Fleischers Paul Jäger, Dorf Wärenstein, um Erlaubnis zum Bier- und zum Branntweinkub in dem Grundstücke Nr. 68 für Dorf Wärenstein (Uebertragung). — Wegebaubeihilfen. — Beihilfe für das Johanniter-Krankenhaus Heidenau.

Für die Heizung der 3 Züge sind die Reichseisenbahndirektionen befohlen. Alle Personenzüge müssen vom 15. September bis 15. Mai so ausgerüstet sein, daß jederzeit geheizt werden kann. Ohne besondere Anweisung des Amtes oder der Direktion abzuwarten, sollen die Jugbildungs-, Abgangs- oder auch Unterwegsbahnhöfe die Heizung anordnen.

Hirschbach. In hiesiger Gegend scheint endlich die Wahlbewegung einzusetzen, da eine Versammlung am morgenden Sonnabend im hiesigen Gasthofe abgehalten wird. In derselben spricht Gemeindevorsteher Franke-Olltersee.

Dresden. Eine für den 18. d. M. einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Prin. Bogenschützengesellschaft wird sich hauptsächlich mit wichtigen Vogelschießangelegenheiten zu beschäftigen haben. Wie es heißt, soll die fernere Abhaltung unseres großen heimischen Volksfestes auf ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten stoßen.

Röhlchenbroda. Nach Durchsägung eines Eisenstabes drangen Nachts zwei Diebe in die Sakristei der hiesigen Kirche ein und stahlen 7 Wärschen, die die Beträge für die Innere Mission enthielten. Zwei Leuchter schraubten sie auseinander, ließen die Teile aber liegen, als sie erkannt hatten, daß sie nicht aus Edelmetall gefertigt waren.

Pirna. Durch den hiesigen Kriminalposten und die Sicherheitspolizei wurde Ende vergangener Woche in einer Privatwohnung auf der Badergasse hier selbst ein Spielernest von etwa 20 Personen, worunter sich auch hiesige Geschäftsleute befanden, beim verbotenen Glücksspiel überrascht und ausgenommen. Die Spieler wurden zwecks Feststellung der Personalien nach der Polizeiwache geführt.

Der Holzarbeiterstreik, der in vielen Städten Sachsens ausgebrochen ist, hat auch unsere Stadt betroffen, denn seit Anfang vergangener Woche befinden sich die Holzarbeiter auch hier im Ausstand.

Dederan. Mit 20 000 M. durchgebrannt ist der als Kutscher in einem hiesigen Biergeschäft tätige Rudolf Walter Schwarz. Sein Arbeitgeber hatte ihn beauftragt, ein Bankbuch zur Geschäftsstelle des Chemnitzer Bankvereins und Schecks zur Girokasse zu bringen. Der junge Mensch ist damit verschwunden. Schwarz stammt aus Freiberg und ist 20 Jahre alt.